

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per E-Mail an:

joseph.steiger@bsv.admin.ch

Liestal, 24. März 2026

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG) unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die vorgeschlagene Gesetzänderung des Bundesrats.

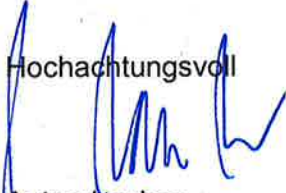
Eine stabile Auffangeinrichtung ist im Interesse des Kantons Basel-Landschaft und letztlich auch der Gemeinden. Sie sichert die Freizügigkeitsguthaben von Personen, die temporär oder dauerhaft aus einer Pensionskasse ausgeschieden sind, ohne ihr Guthaben direkt in eine neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen oder zu beziehen. Würden deren Vorsorgeguthaben durch Negativzinsen oder eine instabile Auffangeinrichtung geschmälert, so könnte dies beispielsweise im Kanton höhere Ergänzungsleistungen oder höhere Krankenkassenzuschüsse zur Folge haben.

Mit der Verlängerung von Artikel 60b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), einer Sondernorm ausschliesslich für die von der Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigte Auffangeinrichtung, sollen für die Auffangeinrichtung schwierige Anlagesituationen vermieden bzw. reduziert werden, die durch die Zinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entstehen könnten. Auswirkungen auf andere Vorsorgeeinrichtungen sind nicht erkennbar.

Die vom Kanton Basel-Landschaft gehaltene Beteiligung Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) ist von den Gesetzesänderungen nicht unmittelbar betroffen, anerkennt jedoch das Vorhaben zur Erhöhung der Stabilität der Stiftung Auffangeinrichtung.

Die kantonale Beteiligung BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) kann sich aus aufsichtsrechtlicher Optik der Haltung des Kantons Basel-Landschaft anschliessen und wird hierzu über die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden Stellung nehmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.


Hochachtungsvoll
Anton Lauber
Regierungspräsident


Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin